

beeinträchtigung dar? Dazu wäre meines Erachtens recht bald ein Bericht der Regierung bzw. des Ministers für Wirtschaft vor diesem Parlament von Interesse.

Zweitens: Im Paragraph 1 wird festgelegt, daß für ausgewählte Waren und Leistungen mit hoher Bedeutung für eine sozial abgesicherte Lebenshaltung der Bevölkerung und anderen der Grundsatz der freien Preisbildung eingeschränkt werden kann. Die Fraktion der PDS hält das zwar für richtig, aber doch recht unzureichend. Dieser Grundsatz ist zu allgemein. Es gibt sehr unterschiedliche Bedingungen, teilweise natürlich Monopolbedingungen, Beschränkungen in der Verfügbarkeit, die beachtet werden müssen, die eine Preisbildung mit Hilfe des Marktmechanismus unmöglich machen oder zumindest außerordentlich erschweren. Das betrifft vor allem Bodenpreise, Mietpreise, Tarife für Energie, Transportleistungen der Eisenbahn und Leistungen der Post.

Bei letzteren wurden wir in der letzten Zeit überrascht, und ein Beschluß der Regierung über die Erhöhung der Postgebühren hat uns vor vollendete Tatsachen gestellt.

Hier ist dieser Zusammenhang zu sehen, daß sich kein entsprechendes Konkurrenzangebot, keine Ausweichmöglichkeit bietet. Ich müßte darauf verweisen, daß es speziell zu Mietpreisen und zur Transparenz bei der Herausbildung von Preisen für Bauland in der BRD ein umfangreiches Gesetzeswerk gibt, welches vor allem aus Gründen des Verbraucherschutzes entstanden ist. Wir sollten keineswegs dahinter Zurückbleiben. Ich halte den Schutz der Interessen der Verbraucher für ein so wichtiges Erfordernis, daß es unbedingt in einem solchen Gesetz enthalten sein müßte.

Zur Konkretisierung der allgemeinen Forderung nach staatlicher Preisregulierung schlage ich deshalb vor, im Paragraphen 1 des Gesetzentwurfes einen neuen Absatz mit etwa folgendem Inhalt einzufügen:

„Die Preisbildung von Grund und Boden, Wohnungsmieten und Tarifen für Energie, Eisenbahntransport, Wasserversorgung und Abwasserbehandlung und andere kommunale Dienste sowie für den öffentlichen Nahverkehr wird in gesonderten Gesetzen geregelt.“

Die Beauftragung des Ministerrates, gesonderte Leitsätze für staatliche Preisfestlegungen festzulegen, ist meines Erachtens etwas problematisch. Ist das nicht eine sehr weitreichende Aufgabe, zu der das Parlament auch seine eigene Mitverantwortung wirksam werden lassen müßte, wobei das Parlament sich nicht die Rechte aus der Hand nehmen lassen darf. Ich halte deswegen eine entsprechende Präzisierung für notwendig.

Ich möchte auch hier darauf hinweisen, daß gerade die staatliche Preisregulierung in der Bundesrepublik doch eine recht umfangreiche Rolle spielt, es verschiedene Arten solcher Einflüsse gibt, angefangen von Höchstpreisen, Festpreisen, Mindestpreisen, Von-bis-Preisen, die eben für den Einfluß des Staates auf wichtige Seiten der Preisentwicklung an Bedeutung gewinnen.

Ich möchte noch auf ein Problem hinweisen, auf den Wegfall der Subventionen, der mit dieser Preisfreigabe verbunden ist. Ich glaube, wir brauchen in diesem Zusammenhang nicht viel zu sagen über die Auswirkungen, die damit verbunden sind, daß damit auch eine Zusage in der Koalitionsvereinbarung, eine entsprechende Teuerungszulage zu gewähren, nicht realisiert werden konnte mit dem Staatsvertrag, daß damit natürlich besonders für die niedrigen Einkommensgruppen schwere Auswirkungen entstehen und die Frage nach wie vor steht. Einige Besserungen sind ja erzielt worden, aber insgesamt, glaube ich, ist diese Frage nach wie vor nicht befriedigend gelöst, differenzierte Teuerungszulagen, vor allem für diese niedrigen Einkommensgruppen, zu geben.

Wir stimmen dem Vorschlag zu, den Gesetzentwurf zur Beratung an die entsprechenden Ausschüsse zu überweisen.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten Steinitz. - Herr Abgeordneter! Sind Sie bereit, eine Frage zu beantworten?

Krziskewitz (CDU/DA):

Sie erwähnten die Konkurrenzlosigkeit der Deutschen Post. Sind Sie der Meinung, daß das, ich glaube, seit 1871 bestehende Monopol der Deutschen Post eingeschränkt oder aufgehoben werden sollte zugunsten von Privatposten? Welche Auswirkungen hätte das auf die Innovationsfähigkeit in unserem Postsystem?

Prof. Dr. Steinitz (PDS):

Nein, ich bin nicht dieser Auffassung. Ich hatte ja gesagt, daß es sehr unterschiedliche Bedingungen für verschiedene Warenarten gibt, und dort, wo eine Monopolstellung vorhanden ist, und die ist zweifelsfrei nur bei der Post da, und sie sollte es meines Erachtens auch bleiben, ist eben einfache Freigabe der Preise nicht möglich.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Es spricht Herr Abgeordneter Haschke von der Fraktion der Deutschen Sozialen Union.

Haschke für die Fraktion der DSU:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns liegt der Entwurf des Gesetzes über die Preisbildung und die Preisüberwachung beim Übergang zur sozialen Marktwirtschaft vor. Es ist ein vom Umfang her kleines Gesetz, dafür aber mit um so größerer Bedeutung. Nach Verabschiedung gilt der Grundsatz der freien Preisbildung, eine für uns bisher nicht bekannte Praxis hält Einzug.

Im § 1 Artikel 2, wird zwar noch einschränkend vermerkt:

„Der Grundsatz der freien Preisbildung kann für ausgewählte Waren und Leistungen mit hoher Bedeutung für eine sozial abgesicherte Lebenshaltung der Bevölkerung, für die Durchsetzung ökologischer Erfordernisse und anderer wirtschaftspolitischer Zielstellung von hohem volkswirtschaftlichen Gewicht durch staatliche Preisregulierung eingeschränkt werden.“

Im Artikel 4 des gleichen Paragraphen wird darauf hingewiesen, daß diese Festlegung nicht nur für in der DDR hergestellte Waren und erbrachte Leistungen gilt, sondern auch für Importe,“[^] ich glaube, hier besonders auch an Waren aus der Bundesrepublik Deutschland. Mehr muß aus diesem Gesetz nicht zitiert werden. Hier ist versteckt, was in Zukunft ohnehin nicht greifen wird.

Mieten, Energiepreise, Verkehrstarife werden billig bleiben, weil sie sonst unbezahlbar wären. Hier wird das Gesetz greifen. Keiner kann mehr verlangen, als das Gesetz vorschreibt. Was aber bedeutet die Formulierung für die Durchsetzung anderer wirtschaftspolitischer Zielstellungen von hohem volkswirtschaftlichen Gewicht?

Im Zollgesetz ist das eindeutiger formuliert. Nach dem Zollgesetz ist Zollgebiet das Gebiet, das der mit Staatsvertrag bekundeten Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion entspricht, also keine Zölle zwischen der BRD und der DDR. Das hatten wir ja alle zur Kenntnis genommen. Über das Preisgesetz sollen jetzt offensichtlich doch Waren aus der DDR geschützt werden, und das, meine Damen und Herren, so nobel das Anliegen auch ist, wird nicht gelingen. Es wird nicht gelingen, weil man Kaufverhalten per Gesetz nicht ändern kann. Der Bürger hat nun einmal eine unwahrscheinlich starke Abneigung gegen die in Qualität minderwertigen DDR-Industrieprodukte und landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Waren aus der BRD werden zur Zeit auf unseren